



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



Datum: 16.03.2018
Sachbearbeiter: M. Rammerstorfer
Durchwahl: 23

**Aus der Gemeinderatssitzung
vom 15.03.2018**

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Franz Allerstorfer informierte unter diesem Tagesordnungspunkt über den aktuellen Erledigungsstand verschiedener Angelegenheiten und über die erfreuliche Entwicklung betreffend die Erweiterung des Betriebsbaugebietes und die sehr konkrete Absicht zweier Betriebe, sich in nächster Zeit in unserem Gewerbepark ansiedeln zu wollen. Einer davon, ein Produktionsbetrieb, plant den Baubeginn für das Frühjahr 2019, die Inbetriebnahme soll 2020 erfolgen.

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017, der als wesentlichen Bestandteil auch den Rechnungsabschluss der VFI KG beinhaltet.

Voranschlag 2018 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 ist von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gemäß § 99 OÖ. Gemeindeordnung 1990 auf die Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und der dafür geltenden Vorschriften überprüft und vom Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 27.11.2017

Der Bericht des stellvertretenden Ausschussobmannes Mag. Josef Mayr über die Prüfungsausschusssitzung vom 27.11.2017 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderung des Dienstpostenplanes

Analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes beschloss auch der Gemeinderat einstimmig eine Änderung des Dienstpostenplanes, die den Bereich der Schulküche und des Bauhofes betrifft. Der Dienstposten des hauptverantwortlichen Schulkochs/ Schulköchin wird aufgrund der steigenden Essensportionen und des damit verbundenen höheren administrativen Aufwandes um 0,05 Personaleinheiten erhöht. Im Bauhof wird ein bisheriger Facharbeiter-Dienstposten (GD 19.1), der hauptsächlich manuelle Arbeiten ohne Fachkenntnisse umfasst, mit GD 23.1 als angelernter Arbeiter neu eingestuft.

Änderung der „Ordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau“

Die im Jänner vom Gemeinderat beschlossene „Ordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau“ muss geändert werden, da das Land OÖ. erst nach erfolgter Beschlussfassung die OÖ. Kinderbetreuungsordnung dahingehend abgeändert hat, dass allen Kindern eine urlaubsbedingte Abwesenheit von höchstens 5 Wochen zu gewähren ist. Es entfällt daher mit sofortiger Wirkung der Satz „Für kindergartenpflichtige Kinder ist eine urlaubsbedingte Abwesenheit von höchstens 3 Wochen zulässig“.

Die Öffnungszeiten, die der Gemeinderat jährlich aufgrund der Bedarfserhebung festzulegen hat, bleiben aufgrund der Anmeldezahlen für das Arbeitsjahr 2018/2019 bis auf den Kindergarten Lacken unverändert,

in diesem wird die Öffnungszeit in der Früh um eine Viertelstunde auf 07.15 Uhr vorverlegt. Der Gemeinderat beschloss diese Änderungen einstimmig und folgte damit der einstimmigen Empfehlung des „Sozialausschusses“, der sich für diese familienfreundlichere Variante aussprach, bei der das 4. gleichzeitig anwesende Kind entscheidet und nicht das 10. Kind, wonach die Förderung des Landes berechnet wird.

U.we-Sommerkindergarten 2018 und Grundsatzbeschluss über ganzjährige Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet und der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule Feldkirchen an der Donau ab dem Arbeits- bzw. Schuljahr 2018/2019

Der seit einigen Jahren von der „Region u.we“ eingerichtete Sommerkindergarten wird heuer wieder im Kindergarten Hauptstraße vom 01.08. bis 24.08.2018 geführt. Für die weiteren Jahre wurde vom Gemeinderat als Alternative dazu über die ganzjährige Öffnung der bestehenden Kindergärten und der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule beraten. Der Grundsatzbeschluss betreffend die Ganzjahresöffnung ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2018/2019 und die Inanspruchnahme des u.we-Sommerkindergartens für den Sommer 2018 wurde vom Gemeinderat nach intensiver Debatte mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ, 6 ÖVP, 6 FPÖ	Stimmhaltung: 3 ÖVP	NEIN: -
--------------------------	---------------------	---------

Festlegung eines Amtraumes für standesamtliche Trauungen im Pfarrheim Lacken

Im Zuge des Neubaus des Pfarrheims Lacken wurde im Jahr 2015 ein Nutzungsrecht für Veranstaltungen im Interesse der Gemeinde, wie z.B. für Bürgerversammlungen oder als Wahllokal vereinbart. Im Sinne dieser Nutzungsvereinbarung wurde nun vom Gemeinderat, um dem Wunsch mancher Brautpaare, die in Lacken kirchlich heiraten, entsprechen zu können, einstimmig beschlossen, das Pfarrheim auch als Amtraum für standesamtliche Trauungen festzulegen. Für Trauungen in diesem Amtraum kann somit auf die Einhebung der Kommissionsgebühr und die erhöhte Verwaltungsabgabe, die für Trauungen außerhalb des Standesamtes einzuheben sind, verzichtet werden.

Neugestaltung des Gartens im Kindergarten Lacken

Der Garten des Kindergartens Lacken, der vor über 25 Jahren gestaltet worden ist, ist nicht mehr sehr einladend und entspricht teilweise nicht mehr den Standards des TÜV. Für die Neugestaltung wurden jeweils zwei Angebote für Spielgeräte und für die Einzäunung eingeholt. Der Gemeinderat beschloss entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Sozialausschusses“ ebenfalls einstimmig die Auftragsvergaben an die beiden Billigstbieter. Im Voranschlag 2018 sind dafür € 40.000,00 budgetiert, die Kostenüberschreitung von ca. € 5.500,00 wird in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Heimatbuch - Beschlussfassung der Druckkosten-Erhöhung

Das vor etwa 25 Jahren verfasste Heimatbuch der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. wird neu herausgegeben. Aufgrund der Erhöhung der ursprünglich geplanten Seitenzahl und der Verwendung einer besseren Papierqualität für Buchseiten und Umschlag erhöhen sich die im Jahr 2016 geschätzten Druckkosten um ca. € 2.000,00. Der Gemeinderat beschloss analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes diese Kostenerhöhung sowie € 1.000,00 für die Präsentation des neuen Buches und die Aufnahme dieser Mittel in den Nachtragsvoranschlag ebenfalls einstimmig.

Förderungen – Subventionen

Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wurde analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes die **Förderung für den Tourismusverband Feldkirchen a.d.D.** für das Jahr 2018 – so wie in den Vorjahren - in Höhe von € 15.650,00 gefasst.

Für **kulturelle Veranstaltungen** wurden vom Gemeinderat – wie vom Gemeindevorstand mehrheitlich empfohlen – mit Stimmenmehrheit folgende Subventionen beschlossen:

€ 10.000,00 für das Feldkirchner Straßenspektakel 2018;

max. € 4.500,00 für die von „Sunnseitn“ (Wagner Gotthard) organisierten Musikveranstaltungen, die eine musikalische Naturwanderung im Pesenbachtal, zwei integrative Konzerte („Klingende Heime“, „Klingende Gärten“) im Seniorenwohnheim Bad Mühlacken bzw. Kräutergarten mit Einbindung der Senioren, Gäste und Einheimischen umfassen. Bei der Finanzierung dieser Veranstaltungen wird mit einem Beitrag des Kurhauses und des Tourismusverbandes in Höhe von € 1.500,00 kalkuliert.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ, 6 ÖVP, 1 FPÖ	Stimmenthaltung: 3 ÖVP, 4 FPÖ	NEIN: 1 FPÖ
--------------------------	-------------------------------	-------------

Wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Zuschusses an die **FF Mühlendorf für die Fassadensanierung** des Feuerwehrhauses, das nach 20 Jahren neu gestrichen wird. Die finanzielle Unterstützung beträgt € 8.000,00, aufgeteilt auf die Jahre 2018 und 2019 mit jeweils € 4.000,00.

Weiters beschloss der Gemeinderat analog der einstimmigen Empfehlung des „Sozialausschusses“ ebenfalls einstimmig, nicht für die vom Land OÖ. per 13.12.2017 eingestellte **Jubiläumsgabe für Ehejubilare** (Golddukat für Goldene Hochzeit, Geldprämie in Höhe von € 400,00 für Diamantene und Eiserne Hochzeit) einzuspringen. Die Einladung der Hochzeitsjubilare zu den vierteljährlichen Geburtstagsfeiern im Rahmen eines Mittagessens wird aber beibehalten.

Straßenbau 2018

Bei der Ausschreibung des Straßenbauprogrammes 2018 haben sechs Firmen angeboten. Der Gemeinderat beschloss analog der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ einstimmig, den Billigstbieter, die Firma Lang und Menhofer Baugesellschaft mbH. & CoKG, zum Angebotspreis von € 107.560,34 inkl. USt, mit den Straßenbauarbeiten für 2018 zu beauftragen.

Für Straßenbauvorhaben sind im Außerordentlichen Budget 2018 € 150.000,00 und zusätzlich für die Errichtung der Straße im Bereich der „Wögerergründe“ am Gartenweg € 50.000,00 veranschlagt. Ein Landeszuschuss wurde von Landesrat Mag. Steinkellner in Höhe von € 20.000,00 zugesagt. Somit können in den Straßenbau 2018 insgesamt € 220.000,00 investiert werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Umsetzung der vom „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ einstimmig vorgeschlagenen Asphaltierungen von Straßenstücken und Sanierungen von Schotterstraßen.

Verlegung des Ortsbrunnens Feldkirchen 1 - Auftragsvergabe betreffend hydrogeologische Erkundung

Aufgrund der notwendigen Anpassung des Schutzgebietes sowie der künftigen Ortserweiterung Richtung Westen wurden in den letzten Monaten intensiv alternative Standorte für einen möglichen neuen Gemeindebrunnen geprüft. Gegen ein in Frage kommendes Grundstück nordwestlich des bestehenden Brunnens auf Parz. Nr. 71, KG. Feldkirchen, für das die Grundeigentümerzustimmung vorliegen würde, sprechen jedoch mehrere Risikofaktoren betreffend des Grundwasserschutzes. Weitere Optionen konnten mangels Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer nicht weiterverfolgt werden. Da sich aus hydrogeologischer Sicht das Grundstück Nr. 20, KG. Bergheim – eine öffentliche Wegparzelle, die aufgelassen werden könnte – sehr gut als Brunnenstandort eignen würde, fasste der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit einen Beschluss für die Neuerrichtung des Brunnens auf dieser Fläche.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ	Stimmenthaltung: 8 ÖVP, 6 FPÖ	NEIN: 1 ÖVP
------------	-------------------------------	-------------

Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung in Pesenbach abgelehnt

Auf Grund der Möglichkeit, im Zuge der Grabungsarbeiten im Zusammenhang mit der unterirdischen Verlegung der 30 kV-Stromleitung in Pesenbach, die öffentliche Wasserleitung mitzuverlegen, wurde eine Befragung der betroffenen Liegenschaftseigentümer durchgeführt. Die Mehrheit hat sich gegen einen Wasserleitungsanschluss ausgesprochen. Die Verlegung der Wasserleitung in Form einer Versorgungsleitung („Blindleitung“) ohne gleichzeitige Herstellung der jeweiligen Anschlussleitungen, wie der „Umweltausschuss“ vorgeschlagen hat, ist rechtlich nicht zulässig.

Nach ausführlicher Debatte im Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Wasserleitung in Pesenbach und die damit verbundene Beauftragung zur Erstellung eines Einreich- und Detailprojektes mit Stimmenmehrheit vom Gemeinderat abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

JA: 8 SPÖ	Stimmhaltung: 2 SPÖ, 1 ÖVP, 1 FPÖ	NEIN: 6 SPÖ, 8 ÖVP, 5 FPÖ
-----------	-----------------------------------	---------------------------

Veränderungen am öffentlichem Gut

Den Anträgen auf Erwerb einer **Teilfläche der öffentlichen Straße Parzelle Nr. 398, KG. Landshaag** wurde vom Gemeinderat stattgegeben. Im Bereich der Liegenschaften Oberlandshaag 76 und 78 wird somit ein ca. 180 m langes Straßenstück aufgelassen. Insgesamt wird an die Antragsteller eine Fläche von ca. 640 m² übertragen. Ein unbefristetes Geh- und Fahrrecht wird der Gemeinde eingeräumt; die Vermessungs- und Grundbuchkosten werden von der Antragstellerin übernommen. Die Abtretung einer vorhandenen Privatzufahrt an das öffentliche Gut der Gemeinde, um den Anschluss an das öffentliche Straßennetz zu gewährleisten, erfolgt durch die Grundeigentümerin unentgeltlich.

Der „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ hat am 26.02.2018 die Beschlussfassung der Auflassungen einstimmig empfohlen. Auch der Gemeinderat fasste seinen diesbezüglichen Beschluss einstimmig; die unentgeltliche Abtretung der Grundflächen wurde damit begründet, dass die einstige Asphaltierung vom damaligen Eigentümer selbst übernommen worden war.

Bei einer Neuvermessung aufgrund der beabsichtigten Zusammenlegung der Parzellen Nr. 628, 629, 630 der öffentlichen Straße Parzelle Nr. 612/1, KG. Feldkirchen, stellte sich heraus, dass die **Grundgrenze der angrenzenden öffentlichen Straße Parz. 612/1, KG. Feldkirchen/D.** (nördlich der Liegenschaft Badeseestraße 7, „s`Mostvierterl“) in natura nicht mit jener am Katasterplan übereinstimmt. Gemäß neuer Vermessung tritt die Gemeinde eine Fläche von 31 m² an die grundbücherliche Eigentümerin ab und erhält andererseits von dieser 96 m². Die Grundflächen werden unentgeltlich übertragen.

Analog der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ fasste auch der Gemeinderat seinen Beschluss einstimmig.

Zustimmung zur Rodtalarunde als Mountainbikestrecke

Wie vom „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ am 26.02.2018 einstimmig empfohlen, erteilte auch der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung, die öffentliche Wegparzelle 1449 und 1450/2, KG. Lacken, für die Nutzung einer Mountainbikestrecke zur Verfügung zu stellen und eine entsprechende Beschilderung zu gestatten. Projektträger dieses Leader Kooperationsprojektes, das die Region u. we und Donau-Böhmerwald verbindet, ist das „Mühlviertler Granitland“.

Beauftragung einer Rechtsvertretung im Zusammenhang mit dem geplanten Kiesabbauvorhaben in Bergheim

Die vom Gemeinderat am 06.07.2017 im Zusammenhang mit dem Kiesabbauprojekt in Bergheim beauftragte Rechtsanwaltskanzlei CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati aus Wien wurde vom Gemeinderat in geheimer Abstimmung mit Stimmenmehrheit (16 JA, 14 NEIN, 1 ungültige Stimme) mit der weiteren Rechtsvertretung – bis zu einer Obergrenze von max. € 12.500,00 zuzüglich USt und Barauslagen – beauftragt. Da aufgrund des Verhandlungsergebnisses vom 01.02.2018 nicht ausgeschlossen werden kann, dass die beantragten Genehmigungen für das Kiesabbauprojekt trotz der vorgebrachten Einwendungen entgegen der Interessenslage der Gemeinde erteilt werden, ist damit sichergestellt, das Rechtsmittel einer eventuell erforderlichen Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht, die in die Kompetenz des Gemeindevorstandes fällt und binnen 4 Wochen ab Bescheidzustellung einzubringen ist, rechtzeitig ergreifen zu können.

Raumordnungsangelegenheiten

Baulandsicherungsvertrag:

Im Zuge der Schaffung von sieben Bauparzellen „Am Waldrand“ im Jahr 2014 wurde mit dem Eigentümer der Liegenschaft ein **Baulandsicherungsvertrag** abgeschlossen, der die Vereinbarung enthielt, die darin festgelegten Punkte auf allfällige Grundstückserwerber zu überbinden. Der Gemeinderat beschloss analog der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig die Überbindung dieses Baulandsicherungsvertrages an den nunmehrigen Käufer des Baugrundstückes 330/2, KG. Bergheim.

Örtliches Entwicklungskonzept:

Wie vom „Planungsausschuss“ am 19.02.2018 mehrheitlich empfohlen, fasste auch der Gemeinderat mehrheitlich seinen diesbezüglichen Beschluss, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.40 - **Ausweisung des Wildtierkorridors**, zu beschließen. Die Einleitung des Änderungsverfahrens war vom Gemeinderat bereits am 06.07.2017 beschlossen worden; gemäß Stellungnahme der zuständigen Abteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung bestehen keine raumordnungsfachlichen Einwände gegen die Ausweisung des Wildtierkorridors im Bereich zwischen Feldkirchen/D. und Unterlandshaag gemäß der Studie der Oö. Umwelthanwaltschaft auf der Ebene des örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ, 1 ÖVP	Stimmenthaltung: 6 ÖVP	NEIN: 2 ÖVP, 6 FPÖ
-------------------	------------------------	--------------------

Einleitungen - Flächenwidmungsplanänderungen:

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ vom 19.02.2018 einstimmig beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.57, Änderung Nr. 2.43 Örtliches Entwicklungskonzept, betreffend die Teilfläche der Grundstücke Nr. 392, 393, 397/2 und 398, KG. Landshaag (Dr. Verena Jonach)
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.58, betreffend die Grundstücke Nr. 28 und 29, KG. Mühlendorf, östlich der Fa. NGR, in „Betriebsbaugebiet“ (Andrea Puchner; Günter Gumplmayr)
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.59, betreffend die Grundstücke Nr. 126/2 und 126/3, KG. Landshaag (Erwin König)
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.60 betreffend das Grundstück Nr. 11/1, KG. Bergheim, in „Betriebsbaugebiet“ (Daniel Allerstorfer)

Nachwahl in den „Bildungs- und Kulturausschuss“

Anstelle von Frau Daniela Stiftner, die auf ihre Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet hat, wurde von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion einstimmig Frau Carin Stangl als neues Ersatzmitglied in den „Bildungs- und Kulturausschuss“ gewählt.

Beschlussfassung von Resolutionen

Der von der SPÖ-Fraktion eingebrachte Antrag auf Beschlussfassung einer **Resolution zur Förderung der klein- und mittelständischen landwirtschaftlichen Betriebe und gegen die Förderung von Großbauern und Agrarkonzernen** wurde vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit beschlossen. Es soll damit ein Signal zur Abänderung der EU-Förderung gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ, 4 ÖVP, 6 FPÖ	Stimmenthaltung: 5 ÖVP	NEIN: -
--------------------------	------------------------	---------

Die von Vbgm. Ing. Robert Gumpenberger, BEd, beantragte Beschlussfassung **einer Resolution zum OÖ. Naturschutzgesetz 2011 bzw. der Verordnung zum Naturschutzgebiet Pesenbachtal** erfolgte ebenfalls mehrheitlich. Die Verordnung des Landes OÖ., mit der das Pesenbachtal im Jahr 1963 zum Naturschutzgebiet erklärt worden ist, soll evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ, 2 ÖVP, 6 FPÖ	Stimmenthaltung: 6 ÖVP	NEIN: 1 ÖVP
--------------------------	------------------------	-------------

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 15. Mai 2018, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.